GYMNASIUM DRESDEN COTTA

Pausen- und Hofordnung am Stammhaus des GDC

1. Morgendliche Ankunftszeit

   - Wartebereich für Schülerinnen und Schüler bis **07:40 Uhr** ist der Vorderhof am Haupteingang.

2. Frühstückspause **(09:30 – 10:00 Uhr)**
   und Pause nach dem 3. Block **(13:45 - 14:00 Uhr)**

   - Dringende Empfehlung: Pause im Freien verbringen.
   - Vorderhof nutzbar; Hinterhof und Ballkäfig nur, soweit über GTA verfügbar.
   - Auf dem Vorderhof dürfen ausschließlich Bälle verwendet werden, die aufgrund ihrer Beschaffenheit keine erhöhte Gefahr von Sach- oder Personenschäden verursachen. Die Verwendung harter Bälle, insbesondere Leder-, Hartgummi- oder vergleichbarer Bälle, ist untersagt.
   - Die Gänge vom Erdgeschoss bis zur 4. Etage sind nutzbar.
   - Die Mediathek und der Aufenthaltsraum E31 sind nutzbar. Der Aufenthaltsraum E31 wird nach Ende der Pause durch die Aufsichtsführende Lehrkraft abgeschlossen.
   - Die Unterrichtsräume sind nutzbar, sofern die Fachraumordnung dies gestattet; die Türen bleiben während der Pause geöffnet.

3. Mittagsblock **(11:40 Uhr - 13:45Uhr)**

   - Grundsatz: Zur Essenszeit verlassen die Schülerinnen und Schüler den Unterrichtsraum; dieser wird abgeschlossen.
   - Die Gänge bleiben grundsätzlich ungenutzt. Ausgenommen sind die unter 3.1 ausgewiesenen Ruhebereiche.
   - Mensanutzung für Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Schulspeisung; es gilt die Mensaordnung.
   - Aufenthaltsraum E31 ist nutzbar - auch zur Essenseinnahme eigener Speisen. Der Aufenthaltsraum E31 wird nach Ende der Pause durch die Aufsichtsführende Lehrkraft abgeschlossen.
   - Vorderhof nutzbar; Hinterhof und Ballkäfig nur, soweit über GTA verfügbar.
   - Auf dem Vorderhof dürfen ausschließlich Bälle verwendet werden, die aufgrund ihrer Beschaffenheit keine erhöhte Gefahr von Sach- oder Personenschäden verursachen. Die Verwendung harter Bälle, insbesondere Leder-, Hartgummi- oder vergleichbarer Bälle, ist untersagt.
   - Die Mediathek ist nutzbar.
   - Schlechtwettervariante: Der Hof wird geschlossen und stattdessen Raum E25 als weiterer Aufenthaltsraum geöffnet. Aufsichtsführende Lehrkraft ist in diesem Fall die Hofaufsicht.

Stand 26.10.2026

3.1 Zusätzliche Ruhebereiche im Mittagsblock

- Um insbesondere älteren Schülerinnen und Schülern im Mittagsblock zusätzliche Möglichkeiten für Ruhe und Rückzug zu geben, werden folgende Bereiche für Klassenstufen 8 bis 12 geöffnet:
  - Säulenbereich der 1. bis 3. Etage als **Ruhebereich**
  - Sitzmöglichkeiten vor dem Fachbereich Musik als **Ruhebereich**

- Für die Ruhebereiche gilt:
  - sie sind durch Hinweisschilder gekennzeichnet
  - Unterricht im Mittagsblock darf nicht gestört werden
  - Flucht- und Verkehrswege sind freizuhalten
  - sie sind sauber und ordentlich zu hinterlassen

Bei Störungen des Unterrichts oder nicht verantwortungsvoller Nutzung kann die Nutzung des jeweiligen Bereichs eingeschränkt oder ausgesetzt werden.

4. Sonderregelungen Sekundarstufe II

- Folgende Bereiche stehen ausschließlich den Schülerinnen und Schülern der Klassen 11/12 in Freistunden und Pausen zur Verfügung:
  - Wintergarten der Mensa (Ausnahme: Mittagsblock **11:55 Uhr bis 13:45 Uhr)**
  - Innenhof zur Mensa (Tonberghof)
  - Säulenbereich in der 4. Etage als **Ruhebereich** (es gelten die unter 3.1 genannten Regelungen)

U. Nawroth
Schulleiterin

Bestätigung durch die Schulkonferenz am 06.10.2026.

Stand 26.10.2026